

Anfrage

des Abgeordneten Razborcan

an Frau Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

betreffend Privatisierungen der Dienstwohnungen des Landes

Gemäß § 2 Z I Z 3. Ist die Landeshauptfrau zuständig für landeseigene Bauten und Liegenschaften. Mit Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2021 (LAD3-A-10016/031-2020) wurde mit den Stimmen der Regierungsmitglieder der ÖVP und FPÖ grundsätzlich beschlossen, den Großteil der Dienstwohnungen des Landes Niederösterreich zu privatisieren.

Von den 1000 Dienstwohnungen, die im Eigentum des Landes stehen bzw. langfristig von Genossenschaften angemietet wurden, sollten 650 verkauft, gekündigt und sogar abgerissen werden. Schon damals schien diese „Strategie“ kurzsichtig und unüberlegt. Dieser Eindruck hat sich angesichts der derzeitigen Teuerungswelle nicht nur nicht geändert – er hat sich vielmehr bestätigt. Immer mehr Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher kämpfen auch mit steigenden Mietpreisen. Die Zahl der armutsgefährdeten Menschen in unserem Land steigt kontinuierlich. Außerdem zeigt die Verlängerung der Initiative „zu Hause ankommen“, wie sehr die Wohnungsnot mittlerweile auch in Niederösterreich um sich greift¹.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landeshauptfrau Mag.^a Mikl-Leitner folgende

A n f r a g e:

- 1) Wurden seit dem Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2021 Gebäude mit Wohnungen des Landes abgerissen?
 - a. Wenn ja: Wie viele und welche? Es wird um die Beilage einer genauen Auflistung samt der betroffenen Standorte ersucht.
- 2) Wurden seit dem Beschluss von Genossenschaften angemietete Wohnungen gekündigt?

¹ <https://www.noen.at/niederoesterreich/gesellschaft/zuhause-ankommen-initiative-gegen-wohnungsnot-hilfe-fuer-252-menschen-niederoesterreich-print-zuhause-ankommen-wohnungsnot-teuerung-noe-wohnassistentz-armut-335892484>

- a. Wenn ja: Wie viele und welche? Es wird um die Beilage einer genauen Auflistung samt der betroffenen Standorte ersucht.
- 3) Wurden seit dem genannten Beschluss Wohnungen des Landes verkauft?
- a. Wenn ja: Wie viele und welche? Es wird um die Beilage einer genauen Auflistung samt der betroffenen Standorte ersucht.
 - i. Zu welchem Preis?
 - ii. Liegen hinsichtlich des Verkehrswertes der betroffenen Wohnungen Schätzgutachten vor?
 - iii. Wer waren die Käufer*innen? Es wird um die Beilage einer genauen Auflistung der jeweiligen Wohnungen, Kaufpreise, Vertragspartner*innen ersucht.
 - b. Wenn nein: ist eine Verwertung von Wohnungen in absehbarer Zeit zu erwarten und bejahendenfalls: wann ist damit zu rechnen?
- 4) Wie hoch sind die erwarteten Gesamteinnahmen aus den Veräußerungen?
- 5) Ist geplant diese Einnahmen anders als zur bloßen Schuldentilgung zu verwenden?
- a. Wenn ja: Welche Maßnahmen bzw. Investitionen sollen damit finanziert werden?
 - b. Wenn nein: soll tatsächlich durch die Verwertung nur ein nicht nachhaltiger Einmaleffekt im Voranschlag erzielt werden?
- 6) Ist aufgrund der derzeitigen explodierenden Inflation sowie Energiekrise angedacht, mehr als die ursprünglich geplanten 350 Dienstwohnungen zu behalten und Personen bzw. Familien, welche von der Krise besonders betroffen sind, zur Verfügung zu stellen?
- a. Wenn ja: um wie viele Wohnungen handelt es sich?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?